

Citation style

Bollen, Timo: Rezension über: Benjamin Schönfeld, Die Urkunden der Gegenpäpste. Zur Normierung der römischen Kanzleigewohnheiten im 11. und 12. Jahrhundert, Köln ; Weimar ; Berlin: Böhlau Verlag, 2018, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 127 (2019), 1, S. 231-233, DOI: 10.15463/rec.1347638174

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

melvergleich zwischen der angeblichen Tassilo-Urkunde von 788 und D. O. I. 279, wo der Petritdruck wohl die Übereinstimmung zeigen sollte, dies aber nicht immer tut.

Auch bei der Liste der Namen der Alpweiden auf S. 60 wäre mehr Genauigkeit bei der Zitierung wünschenswert: wenn z. B. laut Liste in der Urkunde Friedrichs I. von 1187 offenbar die Namen in folgender Reihenfolge genannt werden: an erster Stelle Pleces, dann Prages, Serla, Cunisella etc., es hingegen im Abdruck als Urkundenanhang Nr. 35 (man wünschte sich den Verweis vorne) heißt Prages, Pleces, Serla, Cunesella etc.; in der Liste zur Urkunde Otto I. 965* stimmt die Reihenfolge dieser ersten vier Namen mit dem Abdruck als Urkundenanhang Nr. 8 überein, aber einmal wird Pleces und Cunesella, das andere Mal Pletces und Cunasella geschrieben – man würde sich doch erwarten, dass, wenn die Urkunden in einem Anhang abgedruckt sind, dann auch vorne im Text diese Schreibweise verwendet wird.

Ärgerlich sind auch mitunter unterschiedliche Angaben zur Überlieferung: so hat man für die Signatur von D. O. I. 448* die Auswahl zwischen „Innichen, Archiv des Kollegiatstifts, XIII, 3a, b [A]“ auf S. 45 Anm. 124 und „Innichen, Archiv des Kollegiatstifts, Urk. XXIII/4 [A]“ auf S. 144 in Urkundenanhang 8 – im Tiroler Urkundenbuch II/1 aus dem Jahr 2009 findet man dazu bei der entsprechenden Nr. 134* „Innichen, Stiftsarchiv Urk. XXIII/3a (alte Sign.: Lade 2, Nr. 2, Litt. A) (A)“. – Bei D. O. II. 80 findet man im Text S. 119 Anm. 533 und 534 alte und neue Signaturen der Nachzeichnung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und der Überlieferung in den Freisinger Kopialbüchern, im Urkundenanhang Nr. 10 nur die alten Signaturen; zusätzlich werden zwei Handschriften in unterschiedlicher Reihenfolge angeführt und jeweils unterschiedlich als Überlieferung C und D bezeichnet; eine Überlieferung F wird nur S. 119 Anm. 534 genannt, nicht aber im Urkundenanhang. – Für D. O. I. 452 und D. O. III. 109 wird S. 102 Anm. 429 sogar auf die Urkundenanhangnummern 9 und 12 verwiesen, jedoch finden sich dort trotzdem wieder nur die alten Signaturen, während in Anm. 430 und 431 wieder alte und neue Signaturen stehen; die im Text auf S. 102 dargestellte Überlieferungslage und die Angaben im Urkundenanhang konnte die Rezensentin allerdings für sich nicht in befriedigende Übereinstimmung bringen.

Ein Teil der Erklärung ist wahrscheinlich, dass bei der langen Bearbeitungsdauer dieses Werkes die Teile unterschiedlich gut ajouriert wurden – allerdings ändert dies nichts an der dadurch hervorgerufenen generellen Skepsis betreffend die Zuverlässigkeit der Angaben im Buch, auch wenn dieses eine Fülle von Informationen bietet, von denen man im Bedarfsfall ausgehen kann. Leider ergibt sich aus dieser Fülle und Menge an Details für die Rezensentin kein Gesamtbild als zusammenhängendes Buch – das im übrigen auch kein allgemeines Schlusswort enthält und dessen Textteil mit der Stammtafel der Herren da Camino, Grafen von Ceneda, Serravalle, Colfosco und im Cadore vom 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert endet.

Wien

Brigitte Merta

Benjamin SCHÖNFELD, Die Urkunden der Gegenpäpste. Zur Normierung der römischen Kanzleigewohnheiten im 11. und 12. Jahrhundert. (Papsttum im mittelalterlichen Europa 7.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2018. 432 S., 30 s/w-Abb. ISBN 978-3-412-50913-2.

Erstaunlicherweise wurden erst in der jüngeren Geschichtsforschung die sogenannten Gegenpäpste ausführlicher thematisiert. Dabei stellt sich immer zwangsläufig die Frage: Was ist eigentlich ein Gegenpapst? Dass diese Frage nicht eindeutig zu beantworten und somit der Terminus Gegenpapst problematisch ist, verdeutlichte in jüngerer Zeit besonders ein von Harald Müller und Brigitte Hotz herausgegebener Tagungsband (vgl. besonders den einleitenden Aufsatz von Harald Müller, Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter, in: Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen, hg. von dems.–Brigitte Hotz [Papsttum im mittelalterlichen Europa 1, Köln–Weimar–Wien 2012] 13–53).

In diese Forschungslücke stößt auch die Arbeit von Benjamin Schönfeld, mit der er bei Irmgard Fees im Wintersemester 2015/16 in München promoviert wurde. S. geht es dabei weniger um die Ereignisgeschichte der sogenannten Gegenpäpste – auch wenn diese sinnvollerweise immer wieder erläuternd beachtet wird –, sondern er wendet sich deren Urkundenwesen zu. Als Fallbeispiel wählt er den Pontifikat Clemens' III. (1084–1100). Dieser Gegenpapst bietet sicherlich ein hervorragendes Beispiel für das Untersuchungsfeld, denn Clemens hatte mit über 16 Jahren eine verhältnismäßig lange Amtszeit und sah sich in diesem Zeitraum gleich vier aufeinander folgenden Päpsten als Konkurrenten gegenüber (Gregor VII., Viktor III., Urban II. und Paschalis II.). Dies bietet großes Potenzial für die Studie, vergleichende Ergebnisse zu gewinnen.

In einem ersten, sehr ausführlichen Abschnitt legt S. die Grundlagen für sein Vorgehen (S. 13–91). Hier sei schon jetzt angemerkt, dass die Analyse einen Umfang von 100 Seiten einnimmt, weshalb ein gewisses Ungleichgewicht zu bemängeln ist. S. möchte „Papstpräbenden [...] durch ein Schisma begleite[n], ohne dass dabei der Ausgang ihres Konkurrenzkampfes vorweggenommen wird“ (S. 27). Aber ist dies tatsächlich so einfach möglich, wenn bereits in der damaligen Zeit angestrebt wurde, den Gegenspieler aus dem Gedächtnis zu verbannen? Dies hebt S. zu Recht in dem Kapitel über die *Damnatio memoriae* hervor (S. 27–34). Denn eine große Zahl von gegenpäpstlichen Urkunden wurde beispielsweise von ihren Empfängern „für die Erinnerung der Nachwelt eliminiert“ (S. 31, dazu die beiden Grafiken auf S. 83). So erscheint es schwer möglich, sich ohne Weiteres von der späteren Sichtweise auf diese Päpste zu lösen, wenn die Überlieferung des Untersuchungsgegenstands so stark dezimiert wurde.

Eine zweigliedrige Fragestellung wird in der Untersuchung ausgearbeitet. Es wird zunächst eine diplomatische Analyse erstellt, in der „die Anteile der Urkunden der einzelnen Konkurrenten am Entwicklungs- und Formalisierungsprozess der hochmittelalterlichen Papsturkunde untersucht werden“ (S. 58). In einem zweiten Schritt wird untersucht, „ob und inwieweit sich aus den Urkunden der konkurrierenden Päpste Rückschlüsse auf mögliche Handlungsstrategien zur Legitimationserlangung ziehen lassen oder ob diese selbst als solche zu sehen sind, mit denen die jeweiligen Gegenspieler versuchten, ihre erhobenen Ansprüche auf den Apostolischen Stuhl als legitim darzustellen“ (S. 59). Hierbei wird besonders auf die gemeinsame Entwicklung der inneren und äußeren Merkmale der Papsturkunde geachtet (S. 65). Dass eine Auseinandersetzung mit den äußeren Merkmalen der weit verstreuten Urkunden erst im Zuge der Digitalisierung durchführbar war, verdeutlicht exemplarisch das Potenzial der Digital Humanities für die Diplomatie (hierzu besonders S. 85–89).

Auf die vielen Einzelergebnisse, die die Analyse der Quellen liefert, kann hier nur stichpunktartig eingegangen werden (S. 92–191). S. arbeitet überzeugend die These heraus, dass der „Formalisierungsprozess [der inneren und äußeren Merkmale] bereits nachhaltig in den Urkunden Urbans II. und Paschalis' II. feststellbar ist“ (S. 96), „wohingegen sich für das – größtenteils parallel existierende – Urkundenwesen Clemens' III. zwar ähnliche Phänomene offenbaren, sich jedoch nicht in vergleichbarer Weise eine konsequente Homogenisierung“ (S. 101) nachweisen lässt. Als Beispiele führt hier S. die äußere Gestaltung der Protokollelemente oder die „Apprecatio in Form des Wortes *Amen* zum Ende des Kontextes“ (S. 116) besonders in den feierlichen Privilegien bei Urban und Paschalis an. Dagegen lässt sich die namentliche Unterschrift erst bei Paschalis II. feststellen (S. 124). Bei den inneren Merkmalen vertritt S. entgegen den älteren Forschungsvoten die These, „dass das gegenpäpstliche Urkundenwesen in Bezug auf die Gestaltung seiner Urkunden nicht in derart eklatanter Form“ (S. 143) von dem der Gegenspieler abwich, dennoch wären hier Unterschiede in der Gestaltung der Intitulatio-Formulierung zu nennen (S. 141). Interessant mutet die Beobachtung von S. an, dass Clemens III. sich spätestens nach seiner Inthronisation 1084 als legitimer Papst gesehen hätte. Dies wird dadurch begründet, dass sein Papstname Clemens ab diesem Zeit-

punkt in den Urkunden Erwähnung findet und die „feierlichen Privilegien [...] fortan Rota wie Bene Valetè und teils auch eine Großinterpunktion“ (S. 162) zeigten. Alle Überlegungen sind zweifellos bedenkenswert und werden in der künftigen Forschung weiter zu diskutieren sein. Die Hauptthese vermag in jedem Fall zu überzeugen, dass bereits ab dem Pontifikat Urbans II. der Formalisierungsprozess stattfand. Mit dem Tod von Clemens III. ist jedenfalls eine große Zahl der Elemente auf längere Zeit aus dem päpstlichen Urkundenwesen verschwunden (S. 194f.).

Von besonderem Nutzen für die weitere Forschung wird der Anhang der Studie sein, in der S. einen Überblick über die Urkunden und Regesten der Gegenpäpste von Benedikt X. bis Calixt III. bietet, d. h. von 1058–1178 (S. 203–331). Ein Abbildungsverzeichnis der zusätzlich herangezogenen Papsturkunden, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, eine tabellarische Übersicht zum Wortlaut der einzelnen Intitulationes, Inscriptiones und Protokollschlusselemente bei den untersuchten Päpsten sowie ein Personen- und Ortsverzeichnis (S. 332–456) runden die Arbeit ab. Etwas leserunfreundlich wirkt die fehlende Trennung von Quellen und Literatur, außerdem fehlen bei den Literaturangaben gelegentlich die Reihentitel. Teilweise unnötig erscheint die Auflistung der Internetquellen, wo auf die Seiten der Regesta Imperii oder der dmgh hingewiesen wird. Bei der Angabe zum Artikel von Hans-Jürgen Becker (S. 420) wird nur der Titel des Beitrages und der (fehlerhafte) Link angegeben, aber Informationen zu Lexikon, Band und Erscheinungsjahr fehlen. Diese Anmerkungen sollen den Wert des wichtigen Beitrags jedoch nicht schmälern, der durchweg auch durch die sinnvoll gewählten Abbildungen und Grafiken besticht, wodurch die Ausführungen von S. anschaulich unterstützt werden. Insofern werden nicht nur Diplomatiker, sondern auch Historiker generell diese Studie gewinnbringend zur Hand nehmen.

Potsdam

Timo Bollen

Asami KOBAYASHI, Papsturkunden in Lucca (1227–1276). Überlieferung – Analyse – Edition. (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beih. 15.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 582 S. ISBN 978-3-412-50871-5.

Wie sehr Studien zu Quellen aus den außergewöhnlich dichten Beständen der Archive in der norditalienischen Stadt Lucca unser Bild des 13. Jahrhunderts zu bereichern vermögen, hat schon Andreas Meyer in mehreren Untersuchungen (insbesondere zu den Notarsregistern des Ser Ciabatto) gezeigt. Nun hat sich Asami Kobayashi in einer Dissertationsschrift, die bei dem allzu früh verstorbenen Marburger Mediävisten entstand, der Überlieferung päpstlicher Urkunden in Lucca angenommen. Ihre Arbeit widmet sich den päpstlichen Dokumenten aus den Pontifikaten von Gregor IX. bis Gregor X. (1227–1276), die im Archivio Arcivescovile, im Archivio Capitolare und im Archivio di Stato der Kommune die Zeiten überdauert haben. In der Einleitung (S. 11–17) skizziert die Autorin ihr Vorhaben knapp. Vorrangiges Ziel der Studie ist es, den Umfang der Urkundenproduktion in der päpstlichen Kanzlei annäherungsweise zu bestimmen. Mittels einer inhaltlichen, vor allem aber statistischen Auswertung der Bestände in den drei Überlieferungssträngen und der Berechnung der Registrierungsquote in den Papstregistern soll die Zahl der tatsächlich ausgestellten Dokumente kalkuliert werden. Daneben soll die Analyse des Luccheser Archivmaterials auch Einblicke in die Abläufe in der Kanzleiarbeit und in inhaltliche Aspekte der Dokumente eröffnen.

Die Arbeit besteht aus drei Teilen. Der erste Teil setzt zunächst mit einem Überblick über die Forschung zu Papsturkunden und ihrer systematischen Erfassung ein. Im Anschluss daran wird die Registrierungsquote des Luccheser Materials in tabellarischer Form präsentiert. Es ist dabei nach Überlieferungsformen aufgeschlüsselt und mit Vergleichswerten aus anderen Censimento-Bänden oder ähnlichen Studien angereichert (S. 21–40, hier S. 37–40); der Band von Isabella Aurora (*Documenti originali pontifici in Puglia e Basilicata 1199–1415* [Città del